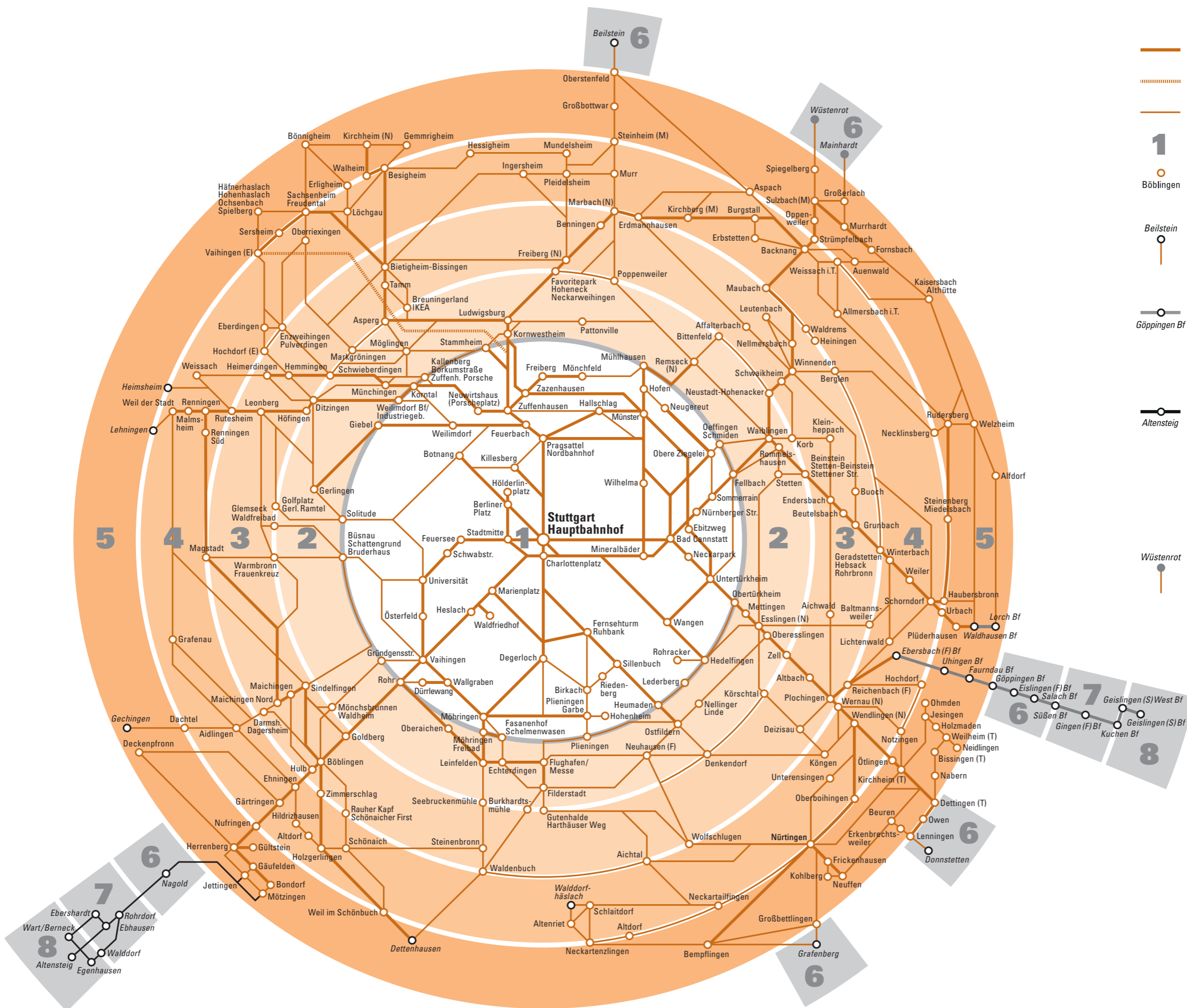


# Tarifzoneneinteilung

# Gültigkeit ab 01.04.2019



- Schiene oder Schiene und Bus
- Schnellfahrstrecke (SFS)
- Bus

- 1** Tarifzonen
  - Stadt, Gemeinde, Stadtteil, Gemeindeteil, Haltestelle
  - Beilstein
  - Böblingen
- Für Fahrten in das VVS-Gebiet und aus dem VVS-Gebiet gilt der VVS-Tarif, im Übrigen der Tarif des örtlichen Verbundes.
- Der VVS-Tarif gilt nur für Fahrten von/zu diesen Bahnhöfen. VVS-Tarif gilt nicht zwischen diesen Bahnhöfen.

- Göppingen Bf
  - Altensteig
- Für Fahrten zwischen diesen Orten gilt der VGC-Tarif, dies gilt ebenfalls für Fahrten zwischen diesen Orten und Jettingen bzw. Mötzingen. Für Fahrten zwischen diesen Orten auf den Linien 770, 774, 777, 778, 7794, 7795 und 7938 und dem übrigen VVS-Gebiet gilt der VVS-Tarif.

- Wüstenrot
- Für Fahrten in das VVS-Gebiet u. aus dem VVS-Gebiet gilt ab 01.08.2019 der VVS-Tarif, im Übrigen der Tarif des örtlichen Verbundes. Im Übergangszeitraum bis 31.07.2019 gilt dies nur für die Linie 372 montags bis freitags sowie für alle Linien im Freizeitverkehr an Wochenenden und Feiertagen.